

FAQ zu Projektkursen (Auszug)

Wie viele Wochenstunden sind für Projektkurse vorgesehen?

Projektkurse sind Jahreskurse in zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren im Umfang von zwei Wochenstunden (à 45 Minuten).

Wie viele Projektkurse kann eine Schülerin oder ein Schüler wählen?

Es kann höchstens ein Projektkurs über zwei Halbjahre in der Qualifikationsphase gewählt werden.

Welche Projektkurse sind für Schülerinnen und Schüler wählbar?

Schülerinnen und Schüler müssen das Referenzfach oder ggf. bei einem fächerverbindenden Projektkurs eines der Referenzfächer in der Qualifikationsphase belegt haben. Sie müssen über angemessene fachliche Grundkenntnisse verfügen, die im Regelunterricht der gymnasialen Oberstufe erworben werden.

Wie erfolgt die Leistungsbeurteilung der Schülerinnen und Schüler im Projektkurs?

Projektkurse können nur mit der Gewichtung von Grundkursen in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Im ersten Halbjahr eines Projektkurses werden lediglich Leistungen im Bereich der "sonstigen Mitarbeit" beurteilt. Auf der Schullaufbahnbescheinigung wird nur die Belegung ausgewiesen, keine Note. Entsprechen die Leistungen im ersten Halbjahr des Projektkurses nur noch mit Einschränkung den Anforderungen, so ist die Schülerin oder der Schüler hierüber zu beraten. Die Beratung ist zu dokumentieren.

Im zweiten Halbjahr wird neben der Leistung im Bereich der "sonstigen Mitarbeit" auch die Leistung der Projektdokumentation beurteilt. Die Leistungen der "sonstigen Mitarbeit" aus beiden Halbjahren werden zu einer Note zusammengefasst; aus dieser und der Note für die Projektdokumentation wird eine Gesamtnote gebildet, die in doppelter Wertung in die Gesamtqualifikation eingehen kann. Auch ein Defizit wird somit doppelt gewertet.

Die Note im Bereich der "sonstigen Mitarbeit" beinhaltet Unterrichtsbeiträge, Organisations- und Planungsleistungen, Portfolio-Arbeit u.ä. und berücksichtigt die kontinuierliche Beobachtung und Rückmeldung des Arbeitsprozesses über die zwei Kurshalbjahre. Alle Teilleistungen müssen innerhalb des Projektkurses erbracht werden.

Die Note der Projektdokumentation umfasst den ergebnisbezogenen Teil der Bewertung. In der Regel steht am Ende eines Projektkurses eine Präsentation, ergänzt durch eine schriftliche Erläuterung.

Besteht die Projektdokumentation aus einer gestalterischen Leistung, wird diese abschließende Präsentation ebenfalls ergänzt durch eine schriftliche Erläuterung.

Wird eine gestalterische Leistung in einer Gruppe erbracht (z.B. eine Theateraufführung), muss die Einzelleistung eines jeden Beteiligten beurteilbar sein. Ggf. kann eine gesonderte schriftliche Leistungsüberprüfung oder eine mündliche Prüfung durchgeführt werden.

Vgl. im Einzelnen:

http://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/projektkurse_sii/teil-a-vorgaben-und-rahmen/leistungsanforderungen_sii/leistungsanforderungen-nachweise-und-bewertung.html

Kann die Belegung des Projektkurses die Facharbeit ersetzen?

Mit der Belegung eines Projektkurses entfällt die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit in einem Fach. Die Klausurverpflichtung bleibt in diesem Fall in den gewählten Fächern erhalten. Eine Schülerin oder ein Schüler kann auch zusätzlich zu der Belegung eines Projektkurses eine Facharbeit schreiben; ein Anspruch darauf besteht allerdings nicht.

Kann die Belegung eines Projektkurses die Belegungsverpflichtung in einem Fach ersetzen?

Nein, aber ein Projektkurs kann als anrechenbarer Kurs in die Gesamtqualifikation einbezogen und auf die Pflichtstundenzahl angerechnet werden.

Unter welchen Bedingungen kann die Projektdokumentation als besondere Lernleistung anerkannt werden?

Es muss sich um eine herausragende Leistung handeln, die z.B. mit einer Platzierung in einem Bundeswettbewerb vergleichbar ist. Über die Anerkennung entscheidet die Schulleitung zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase nach Beratung mit dem Fachlehrer oder der Fachlehrerin. Die Gesamtnote wird - ohne Gewichtung der Teilleistungen - aus den Ergebnissen der Projektdokumentation sowie des Kolloquiums im Rahmen der Abiturprüfung gebildet.

Vgl. Detailinformationen zur besonderen Lernleistung unter:

http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Schulformen/Gymnasium/Merkblaetter/Merkblatt_zur_besonderen_Lernleistung.pdf

Können Projektkurse von Schuljahr zu Schuljahr wechseln?

Ja, zu beachten sind jedoch die Hinweise zu den Wiederholern (s.u.).

Bekommen Schülerinnen oder Schüler eine Halbjahresnote in dem Projektkurs, wenn sie nach dem Halbjahr von der Schule abgehen?

Nein, Projektkurse sind in der Leistungsbewertung auf zwei Halbjahre angelegt. Eine Halbjahresnote wird nicht vergeben. Nur die Belegung wird auf der Schullaufbahnbescheinigung bzw. dem Zeugnis ausgewiesen.

Kann die Note eines abgeschlossenen Projektkurses in doppelter Wertung in die Berechnung des schulischen Teils der Fachhochschulreife einbezogen werden?

Ja, Projektkurse können über die Pflichtbelegung hinaus sowohl in die Gesamtqualifikation für die Abiturprüfung als auch in die Berechnung für den schulischen Teil der Fachhochschulreife einbezogen werden.

Kann eine Schülerin oder ein Schüler im Falle einer Wiederholung des ersten Halbjahres eines Projektkurses in diesem bleiben und das Projekt jahrgangsstufenübergreifend weiterführen?

Ist das erste Halbjahr eines Projektkurses von der Wiederholung betroffen, muss geprüft werden, ob eine Fortführung des Projektkurses jahrgangsstufenübergreifend möglich ist. Ansonsten ist keine Anrechnung der erbrachten Leistung möglich.

Welche Möglichkeiten haben Schülerinnen und Schüler, bei denen nur das zweite Halbjahr eines Projektkurses von einer Wiederholung betroffen ist?

Ist lediglich das zweite Halbjahr eines Projektkurses von der Wiederholung betroffen - beispielsweise hat eine Schülerin oder ein Schüler einen Projektkurs in Q1 belegt und muss nach Q2/1 zurück in Q1/2 -, so ergeben sich folgende Verfahrensmöglichkeiten:

1. Die im ersten Durchgang erzielte Abschlussnote sowie die Anrechnung auf die Belegverpflichtung im Umfang von zwei Halbjahren bleiben erhalten. (Aufgrund des Projektcharakters wird von dem Grundsatz abgewichen, dass im Wiederholungsjahr alle im ersten Durchgang erbrachten Leistungen unwirksam werden.)
2. Das zweite Halbjahr wird in einem themengleichen Projektkurs der nachfolgenden Jahrgangsstufe, ggf. auch jahrgangsstufenübergreifend absolviert. Die Leistungen des zweiten Halbjahres im ersten Durchgang werden unwirksam.
3. Der Projektkurs entfällt. Die Leistungen beider Halbjahre werden unwirksam und ggf. durch die Leistungen aus einem anderen Kurs ersetzt.

Muss das Referenzfach parallel zu dem Projektkurs belegt werden?

Nein, der Projektkurs kann auch nachfolgend belegt werden, jedoch nicht vorlaufend.

Kann Literatur Referenzfach sein?

Nein, als Referenzfächer gelten nur die Fächer gemäß § 7 Abs. 1 APO-GOST:

Deutsch, Musik, Kunst, Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch, Niederländisch, Italienisch, Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Japanisch, Chinesisch, Türkisch, Neugriechisch, Portugiesisch;

Geschichte, Geographie, Philosophie, Sozialwissenschaften, Recht, Erziehungswissenschaft, Psychologie; Mathematik, Physik, Biologie, Chemie, Ernährungslehre, Informatik, Technik.

Können die Zusatzkurse in Geschichte und Sozialwissenschaften Referenzfächer sein?

Ja, aber nur, wenn der Projektkurs in Q2 stattfindet.

Quelle:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Gymnasium/Sek-2/FAQ-Projektkurse/index.html>